



Anhörung zum Wahlrecht für Menschen mit Behinderung

Caritas fordert Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung

Berlin, 3. Juni 2013. Anlässlich der heutigen Sitzung des Innenausschusses zum Wahlrecht von Menschen mit Behinderung fordert der Deutsche Caritasverband, dass auch Menschen, die eine rechtliche Betreuung in allen Angelegenheiten in Anspruch nehmen, endlich selbst wählen dürfen. „Viele Menschen mit Behinderung, die derzeit nicht zur Wahl gehen dürfen, sind durchaus in der Lage, eine eigenständige Entscheidung zu treffen. Ihr Recht zu Wahl muss unverzüglich im Wahlrecht verankert werden“, betont Caritas-Generalsekretär Georg Cremer.

Deutschland verstößt mit der jetzigen Regelung gegen Artikel 29 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Danach sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Menschen mit Behinderung alle politischen Rechte zu garantieren sowie angemessene Maßnahmen zu treffen, damit diese Rechte auch tatsächlich ausgeübt werden können.

„Wir fordern alle Parteien auf, ihr Wahlprogramm auch in leichter Sprache zu veröffentlichen. Nur so können Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen ihr Wahlrecht auch wirklich ausüben“, betont Cremer. Wahlunterlagen seien durch Symbole und Bilder so zu gestalten, dass die Stimmabgabe auch für Analphabeten möglich wird. Beim Wahlvorgang selbst müsse bei Bedarf auch eine Assistenz durch eine Vertrauensperson möglich sein.

**Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Berliner Büro - Pressestelle**

**Redaktion:
Claudia Beck (Verantwortlich)**

Telefon: 030 284447-42
Telefax: 030 284447-55
E-Mail: pressestelle@caritas.de
Haus der Deutschen Caritas
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin